

Nutzungserklärung bwCloud Plattform OpenStack (IaaS)

Der IT-Service-Nutzende möchte den nachstehend bezeichneten IT-Service des IT-Service-Erbringenden nutzen. Hierfür gibt er durch diese Nutzungserklärung ein verbindliches Angebot ab.

bwCloud Plattform OpenStack (IaaS) **bwCloud-OS** (Kürzel)

IT-Service-Nutzender (rechtlicher Sitz der Organisationseinheit mit offizieller Geschäftsadresse und Umsatzsteuer-ID)	
Verfahrensverantwortliche / zuständige Stelle des IT-Service-Nutzenden/ bwCloud-OS Local Support	bwCloud Plattform OpenStack (IaaS) Local Support:
Diensterbringende Einrichtung (Auftragnehmer mit Anschrift)	Karlsruher Institut für Technologie (KIT) Kaiserstraße 12 76131 Karlsruhe
IT-Service / IT-unterstütztes Verfahren	Infrastructure-as-a-Service (IaaS) auf Basis von OpenStack
Kürzel	bwCloud-OS
Datum, ab dem der IT-Service genutzt wird	

Vertraulichkeit/Veröffentlichung

1. Alle Unterlagen und Informationen, die die Vertragspartner bei der Durchführung des Auftrages vom jeweils anderen Vertragspartner erhalten und als vertraulich gekennzeichnet sind, sind Dritten gegenüber bis drei Jahre nach Vertragsende vertraulich zu behandeln.

2. Als Dritte gelten nicht die Angehörigen von Organen des Dienstbringenden sowie die Mitglieder des Dienstbringenden nach den Vorschriften des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

3. Mündliche Informationen sind nur dann gemäß der oben stehenden Vertraulichkeitspflichten als vertraulich zu behandeln, wenn diese bei der Mitteilung als vertraulich bezeichnet und anschließend schriftlich zusammengefasst, als vertraulich gekennzeichnet und innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung an den anderen Vertragspartner übermittelt werden.

4. Die oben genannte Vertraulichkeitsverpflichtung besteht nicht, wenn und soweit die betreffenden Informationen/Gegenstände

- allgemein bekannt sind oder
- ohne Verschulden des empfangenden Vertragspartners allgemein bekannt werden oder
- von einem Dritten ohne Verpflichtung zur Vertraulichkeit erlangt wurden oder werden oder
- beim empfangenden Vertragspartner bereits vorhanden sind oder
- vom empfangenden Vertragspartner unabhängig von der Mitteilung eigenständig entwickelt worden sind oder entwickelt werden oder
- aufgrund Gesetzes oder behördlicher/richterlicher Anordnung zu offenbaren sind oder ein gesetzliches Veröffentlichungsrecht nicht beschränkt werden kann.

5. Der IT-Service-Nutzende ist damit einverstanden, dass der Dienstbringende die im Rahmen des Auftrages erzielten Arbeitsergebnisse veröffentlicht.

Veröffentlichungen, die vertraulich zu behandelnde Informationen und Gegenstände des IT-Service-Nutzenden enthalten, bedürfen der Zustimmung des IT-Service-Nutzenden, wobei die Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Widerspricht der IT-Service-Nutzende einer ihm vorgelegten Veröffentlichung nicht innerhalb von vier Wochen nach Eingang der Unterlagen, gilt seine Zustimmung als erteilt.

Soweit Akademische Abschlussarbeiten, Promotions- oder Habilitationsvorhaben betroffen sind, wird der IT-Service-Nutzende die rechtlichen Verpflichtungen und berechtigten Interessen des Dienstbringenden bzw. der Kandidaten, Doktoranden oder Habilitanden berücksichtigen. Bei der gegenseitigen Abstimmung zur Veröffentlichung erkennt der IT-Service-Nutzende an, dass im Rahmen des Projekts erstellte Akademische Abschlussarbeiten, Promotions-/ Habilitationsarbeiten innerhalb vorgegebener Frist zu erstellen bzw. zu veröffentlichen sind.

Dabei ist den Geheimhaltungsinteressen des IT-Service-Nutzenden soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

6. Ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Dienstbringenden in jedem Einzelfall darf der IT-Service-Nutzende gegenüber Dritten nicht auf die Geschäftsverbindung mit dem Dienstbringenden hinweisen und dass die Arbeitsergebnisse vom Dienstbringenden erzielt wurden.

Nutzungsrechte

Der IT-Service Nutzende erhält an den Leistungen ein nicht-ausschließliches Nutzungsrecht unter den Bedingungen der „Allgemeinen Nutzungsbedingungen für den Landesdienst „bwCloud OpenStack (IaaS).“ Sollten Arbeitsergebnisse die durch Urheberrechte geschützt sind (insbesondere Code des Dienstes), weitergegeben werden, räumt der Dienstbringer dem IT-Service-Nutzenden daran ein nicht-ausschließliches, auf den Auftragsgegenstand beschränktes, örtlich uneingeschränktes und nicht-unterlizenzierbares Nutzungsrecht ein, sofern mit der Übergabe nichts Abweichendes mitgeteilt wird. Das Nutzungsrecht ist auf die Vertragsdauer beschränkt.

Folgende Anlagen sind verbindlicher Bestandteil dieser Nutzungserklärung:

- Leistungs- und Servicebeschreibung
- Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Landesdienst „bwCloud OpenStack (IaaS)“
- Abrechnungsmodell
- Datenschutz zur Nutzungserklärung „bwCloud OpenStack (IaaS)“
- AVV
- TOMs

Mit Unterzeichnung der Nutzungserklärung bestätigt der IT-Service-Nutzende, dass er alle oben genannten Unterlagen erhalten hat und diesen zustimmt.

Datum

Unterschrift des IT-Service-Nutzenden

Der Dienstbringer erklärt, dass es das Angebot annimmt:

Datum

Unterschrift KIT